

NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 2 OST

ANSCHLUSS NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 1 WEST

ANSCHLUSS NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 1 WEST



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

SO Sondergebiet Hochschule (gemäß textlicher Festsetzung)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
SO2	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
0,5	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
IV a	Anzahl der Vollgeschosse
GH 136	Bauweise
Gebäudehöhe in m über NN	

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsfächen mit allgemeiner Zweckbestimmung - öffentlich -
- Verkehrsfäche mit besonderer Zweckbestimmung - öffentlich -
- Verkehrsfächen mit besonderer Zweckbestimmung - privat -
- F** Fußgängerbereich, auch Notverkehre sowie Fahrradverkehr
- F+R** Fußgängerbereich, auch Fahrradverkehr
- F+R+A** Fußgängerbereich, auch Fahrradverkehr sowie Anlieger
- BUS** Befahrbar nur von öffentlichem Nahverkehr (Busse, Taxen) sowie von Notverkehren und Fahrradverkehr
- H** Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus, Stadtbahn)
- KFZ** Nur Ver- und Entsorgungverkehr sowie Zufahrt zu Tiefgaragen
- Abgrenzung verschiedener Zweckbestimmungen innerhalb von Verkehrsfächen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Fläche für die Stadtbahn

Flächen für die Versorgung, die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Regenwasserkanal, geplant
- Schmutzwasserkanal, geplant
- Erdgashochdruckleitung, geplant
- 10-kV Trasse, geplant
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

GF Geh- und Fahrrecht (Fahrradverkehr) zugunsten der Allgemeinheit

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung Parkanlage
- Private Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 1a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- A 5-4** Bezeichnung der Maßnahme gemäß textlicher Festsetzung (beispielhaft)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Anzupflanzende Baumreihe gemäß textlicher Festsetzung
- Zuordnung der Maßnahme als Ausgleichsfläche (für den Bebauungsplan Nr. II - G 20 "Hochschulcampus Nord") gemäß § 9 Abs. 1a BauGB gemäß textlicher Festsetzung (beispielhaft)
- Flächen und Maßnahmen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Sichtschutzwand, auch Lärmschutzwand
- Lärmschutzwand gemäß textlicher Festsetzung
- Sonstige Hinweise
- B1** Fläche, für die Hinweise auf Kampfmittelbelastung vorliegen
- Regenwasserkanal, vorhanden
- Schmutzwasserkanal, vorhanden
- 10-kV Trasse, vorhanden
- Blugastellung, vorhanden
- Erdgashochdruckleitung, vorhanden
- Nutzungs- und Gestaltungsplan
- Signaturen in der Plangrundlage
- Vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- Nutzungsplan
- Grenze benachbarter Bebauungspläne
- II/G 21 TP 1B** Bezeichnung benachbarter Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 I. A.

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,
 Oberbürgermeister _____

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
 I. A.

PLANFESTSTELLUNGSERSATZENDER BEBAUUNGSPLAN NR. II/G 21 "STADTBahn ZUM CAMPUS NORD"

NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 2 OST M. 1:1000

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 26.10.2010
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 10.01.2011 bis 28.01.2011
 ENTWURFSBESCHLUSS 08.11.2011
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 03.02.2017 bis 06.03.2017
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 STADT BIELEFELD
 BAUAMT, 600 41
 AMT FÜR VERKEHR, 060
 PLANUNGSBÜRO
 CLAUSSEN-SEGELKE STADTPLANER PARTNERSCHAFT
 20099 HAMBURG

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- NUTZUNGSPLAN PLANTEIL 1 WEST UND PLANTEIL 2 OST ZEICHENERKLÄRUNG UND HINWEISE
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN/ ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGE
- UMWELTBERICHT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BESTANDSPLAN
- GESTALTUNGSPLAN, GRUNDLAGE ENTWURFSPLANUNG STADTBahn
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: STADTBahnTRASSE NÖRDLICH HOF HALLAU DURCH DAS CAMPUSGELÄNDE SÜDLICH DES MODULS SO2 BIS ZUR SCHLOSSHOFSTRASSE EINSCHLIESSLICH DER TRASSE FÜR DEN AUSBAU DER DÜRERSTRASSE ZWISCHEN WITTEBREITE UND SCHLOSSHOFSTRASSE, EINMÜNDUNG WITTEBREITE IN DIE DÜRERSTRASSE, KNOTENPUNKT DÜRERSTRASSE / SCHLOSSHOFSTRASSE UND AUSBAU DER SCHLOSSHOFSTRASSE BIS NÖRDLICH DER ALTDOERFERSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: GROSSDÖRNBERG, FLUR 2, 3 UND 93
KARTENGRUNDLAGE: APRIL 2016

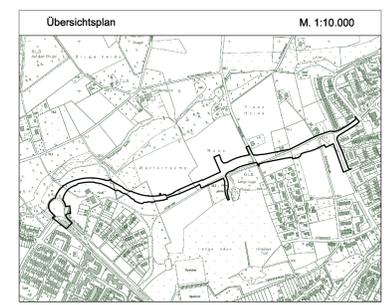
MAßSTAB: 1:1000

0 10 20 30 40 50 M



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: DORNBERG

ERSTAUFSTELLUNG
PLANFESTSTELLUNGSERSATZENDER BEBAUUNGSPLAN NR. II/ G 21 "STADTBahn ZUM CAMPUS NORD"
 Stand Satzung Oktober 2017



NUTZUNGSPLAN M. 1:1000